

Bis auf Weiteres gilt folgendes Hygienekonzept in der Galerie Alter Bahnhof in Rosßdorf

Grundsätzliches

1. Voraussetzung für den Betrieb der Galerie und Ausstellungen sind jeweils die aktuellen Landesverordnungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie die „Arbeitsschutzstandards COVID 19“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie die „Allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen“ des Robert Koch-Instituts (RKI). Es wird daher empfohlen, die neue Corona-Bekämpfungsverordnung nebst ihrer Begründung zusätzlich zu dieser Handreichung zu lesen, da die Verordnung die rechtlich verbindlichen Regeln enthält.

2. Die Wiedereröffnung bzw. der Betrieb der Galerien, wird im Einvernehmen mit dem Trägern, Gemeinde Rosßdorf, und Nutzern der Einrichtungen getroffen werden. Die jeweils vor Ort geltenden Richtlinien der zuständigen Gesundheitsämter sind ebenfalls zu beachten.

Auf dieses Konzept wird im Rosßdörfer Anzeiger hingewiesen.

3. im Eingangsbereich werden Aushänge mit verständlichen und gut lesbaren Informationen zu Hygienemaßnahmen und Kontaktbeschränkungen aufgestellt

Informationen für Besucher*innen

1. In der Galerie wird ein Rundgang durch Einbahnwege markiert. Eingang und Ausgang sind deutlich getrennt. Wartende Personen werden durch Markierungen auf die Abstandsregel hingewiesen.

2. In der Ausstellung dürfen sich maximal 15 Personen aufhalten, verteilt auf 3 getrennte Räume.

3. In den Räumen ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen

4. Auf Abstandsregeln ist zu achten, 1,5 m zwischen Besucher*innen

5. Die Einhaltung der notwendigen Hygienestandards wird durch eine Aufsicht sichergestellt, ein Aufsichtsplan wird ausgehängt

6. Es werden keine Getränke oder Essen angeboten

7. Auf den Toiletten darf sich nur eine Person aufhalten

8. Das Hygienekonzept wird den Behörden nur auf Verlangen vorgelegt werden

9. Möglichkeiten zum Desinfizieren besteht am Ein- und Ausgang und auf den Toiletten

10. Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Sanitäreinrichtungen, die häufig berührt werden, sowie regelmäßiges Lüften der Innenräume müssen gewährleistet werden.

11. In den Sanitäreinrichtungen müssen Seife und Papierhandtücher in ausreichender Menge verfügbar sein, hier sollten Informationen zu Hygienemaßnahmen aushängen.

12. Türklinken, Geländer, usw. sollten regelmäßig, nach Besucheraufkommen, entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts, gereinigt werden.

13. Auf die Auslage oder Ausgabe von Ansichtsexemplaren sollte verzichtet werden.